

Protokoll Nr. 13

der 13. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 5. September 2007,
18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 12

Zusatzprotokoll Nr. 12

- 13/1 **Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2007 und 2008 – Kreditgenehmigung und Mandatsvergabe**
- 13/2 **Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen**
- 2.1 **Gemeindeverwaltung Balzers**
- 1.1 Lieferung Bürodrehstühle
- 2.2 **Sportanlagen Rheinau – Erweiterung und Neugestaltung**
- 2.1 Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren
- 2.3 **Friedhof Balzers**
- 3.1 Künstlerische Gestaltung Gemeinschaftsgrab (Projekt "Spirale") – Krediterhöhung
- 13/3 **Hallenbad/Turnhallen/Schultrakt – Sanierung Wasser-Enthärtungsanlage – Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**
- 13/4 **Pfarrkirche Balzers – Erneuerung Glockensteuerung – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**
- 13/5 **"Coaching für Arbeitssuchende" in der Gemeinde Balzers – Kreditgenehmigung**
- 13/6 **EDV Gemeinde Balzers – Dienstleistungs-Support-Vertrag – Kreditgenehmigung**
- 13/7 **Jungbürgerfeier 2007 – Kreditgenehmigung**

13/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Integration und erweiterte Verleihungsvoraussetzungen und –hindernisse, Findelkinder sowie Staatenlose)**

13/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes und der Exekutionsordnung (Genehmigungspflicht für den Erwerb von Eigentum an Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung)**

13/10 **Diverses**

Altes Pfarrhaus

Salärpolitik der Gemeinde Balzers / Neues Lohnsystem

**Einbürgerungsgesuch aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes
Nils Martino Lenherr, Gagoz 29, Balzers**

II. **Protokoll Nr. 12**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 12

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

13/1 **Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2007 und 2008 – Kreditgenehmigung und Mandatsvergabe**

Das Mandat an die externe Revision ist neu zu vergeben, nachdem dieses bereits mit der Revision der Gemeinderechnung pro 2005 geendet hatte und auf Empfehlung der damaligen Geschäftsprüfungskommission mit Schreiben vom 28. November 2006 und per Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2006 eigens für die Prüfung der Jahresrechnung pro 2006 verlängert wurde.

Die Gemeindevorsteherung hatte vorgängig mit Schreiben vom 8. November 2006 die Geschäftsprüfungskommission ersucht, festzulegen, ob das Mandat bzw. der Auftrag für die Revision der Gemeinderechnungen für die Jahre 2006 bis 2009 weiterhin durch die Revisionsstelle Thöny Treuhand AG, Vaduz, wahrgenommen werden soll oder Offerten bei diversen Revisionsgesellschaften einzuholen sind.

Die Geschäftsprüfungskommission hat seinerzeit die von der Gemeindeverwaltung positiv ins Feld geführten Erfahrungen geteilt, weshalb es ihr ein Anliegen gewesen ist, die bewährte und professionelle Zusammenarbeit bis zur Revision der Gemeinderechnung pro 2006 aufrechtzuerhalten.

Die Geschäftsprüfungskommission für die Mandatsperiode 2007 bis 2011 hat sich in ihrer konstituierenden Sitzung eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt und verschiedene Varianten erörtert.

Aufgrund der Kontinuität und der bis anhin professionellen Ausführung des Mandates durch die Revisionsstelle Thöny Treuhand AG wird von der Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat beantragt, der Revisionsstelle Thöny Treuhand AG, Vaduz, das Mandat für weitere zwei Jahre, d. h. für die Jahre 2007 und 2008 zu erteilen.

Beschluss (einstimmig): Die Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2007 und 2008 soll im bisherigen Rahmen weitergeführt und eine externe Revisionsstelle beigezogen werden. Für die Revision der Gemeinderechnung 2007 und 2008 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'824.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag (Mandat) für die Jahre 2007 und 2008 wird zum Preise von CHF 12'912.00 inkl. MwSt./Jahr an die Revisionsstelle Thöny Treuhand AG, Vaduz, vergeben.

13/2 **Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen**

2.1 **Gemeindeverwaltung Balzers**

1.1 **Lieferung Bürodrehstühle**

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Gemeindeverwaltung Balzers neue Bürodrehstühle angeschafft werden sollen. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 18'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat, dass die Lieferung der Bürodrehstühle ausgeschrieben werden soll.

In der Zwischenzeit wurde bei vier Firmen eine Offerte eingeholt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Bürodrehstühle für die Gemeindeverwaltung Balzers wird zum Preise von CHF 15'773.10 inkl. MwSt. an die Firma Negele + Partner Anstalt, Balzers, vergeben.

2.2 **Sportanlagen Rheinau – Erweiterung und Neugestaltung**

2.1 **Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2007 wurde für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau ein Kredit im Betrage von CHF 4'179'120.00 inkl. MwSt. (Gesamtkredit CHF 4'309'120.00 abzgl. CHF 130'000.00 bereits bewilligter Kredit für Architekt Los 1) genehmigt.

In der Zwischenzeit wurden für die Sportanlagen Rheinau die einzelnen Arbeitsgattungen im Detail analysiert und nach den Richtlinien ÖAWG und ÖAWV eingeteilt.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeitsgattungen für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Baumeisterarbeiten Hochbau (BKP 211)

Baumeisterarbeiten Tiefbau (BKP 411)

Montagebau in Beton (BKP 212.2/BKP 413.2)

Erdbewegungen (BKP 401)

**Foundationen, Abschlüsse, Verbundbeläge
(BKP 421.1)**

Naturrasenspielfeder (BKP 424.2)

**Spielfelder: Foundationen, bituminöse Beläge,
Abschlüsse (BKP 430.1)**

**Plätze und Wege: Foundationen, bituminöse
Beläge, Abschlüsse (BKP 430.2)**

Sportplatzbeleuchtung (BKP 443.2)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Auftragsart: Bauauftrag/Lieferauftrag

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Ausschreibungsmodus:

Offene Ausschreibung in den Landeszeitungen

Eignungskriterien:

Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftrags-
wesen (ÖAWG)

**Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
Mit Ausnahme der Naturrasenspielfelder
(BKP 424.2)**

60 % Preis

15 % Referenzen

10 % Ausgeführte Arbeiten

10 % Qualität der Offerte

5 % Leistungsfähigkeit

**Zuschlagskriterien und Gewichtungen der Na-
turrasenspielfelder (BKP 424.2)**

50 % Preis

20 % Referenzen

15 % Ausgeführte Arbeiten

10 % Qualität der Offerte

5 % Leistungsfähigkeit

Die Baumeisterarbeiten Tiefbau (BKP 411) und die
Spielfelder: Foundationen, bituminöse Beläge, Ab-
schlüsse (BKP 430.1) werden in der gleichen
Offerte ausgeschrieben.

Die Kunststoffrasenbeläge (BKP 424.1) werden zu
einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

2.3 Friedhof Balzers

**3.1 Künstlerische Gestaltung Gemeinschaftsgrab (Projekt
"Spirale") – Krediterhöhung**

Im Zuge der Auflösung des Grabfeldes 3 auf dem Friedhof
Balzers beschloss der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom
23. August 2006, dass ein Gemeinschaftsgrab erstellt werden
soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von
CHF 600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde für die künstlerische Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes bei drei Firmen eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die künstlerische Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Anlässlich der Sitzung vom 19. Juli 2007 mit der Friedhofkommission wurden die drei eingereichten Projekte im Detail besprochen und deren Vor- und Nachteile diskutiert. Zusammenfassend wurde das Projekt des Bildhauers A. Bianchi aus Chur als bestes Projekt bewertet und von der Friedhofkommission zur Weiterbehandlung im Gemeinderat vorgeschlagen. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2007 wurde das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt.

Projektbeschreibung / Konzept

Es werden keine Elemente direkt an die rückwärtige Mauer montiert, sondern frei davor gestellt. Damit soll das Gemeinschaftsgrab selbstständig im gegebenen Raum stehen. Für alle Elemente ist der Orthogneis ("Granit") von Andeer vorgesehen. Das zarte Grün des Steins harmoniert gut mit den vorhandenen Materialien der Umgebung, ohne sich zu stark an ein Einzelnes anzulehnen. Die Skulptur mit der Spirale bildet mit den weichen Formen einen emotionalen Gegensatz zu den streng gestalteten übrigen Elementen, die alle eine bestimmte Funktion zu erfüllen haben.

Skulptur

Die Spirale als Symbol für das Leben, den Lebens- und Weltenlauf und für die Unendlichkeit von Zeit und Geist. Die grosse Skulptur (ca. 140 x 170 x 25 cm) ist handwerklich bearbeitet und unterstützt damit den emotionalen Aspekt.

Schriftträger

Die Schriftträger stehen als strenge Stelen seitlich der Skulptur und bilden die Grenze des Raumes. Die Stelen links sind vorgesehen für Namensschilder der individuell beigesetzten Verstorbenen. Rechts stehen die Stelen für die Namen der Verstorbenen aus den aufgelösten Grabfeldern. Für die Namensschilder ist ein Normprogramm vorgesehen. Die natureloxierten Aluschilder sind in passend eloxierten Rahmen montiert und können für die Beschriftung einzeln herausgenommen und graviert werden. Die Stelen sind aus Andeer-Granit, fein matt geschliffen, sichtbare Grösse ca. 140 x 30 x 20 cm.

Schachtdeckel

Der Einwurfschacht für die Aschen wird leicht in die Höhe gezogen. Der Deckel ist ebenfalls aus Andeer-Granit oder in Bronze gegossen. Auf dem Deckel wird das Symbol der Spirale in zur Skulptur abgewandelter Form wiederholt.

Rohr aus geschliffenem Andeer-Granit, Höhe ca. 30 cm, ø aussen 32 cm, innen 22 cm, Deckel in Bronzeguss oder Andeer-Granit

Weihwassergefässe

Das Weihwasserbecken ist in eine Säule eingearbeitet und ausgeschliffen. Um auch für betagte Menschen gut erreichbar zu sein, ist das Becken etwa in Tischhöhe. Das Becken ist durch ein abgewinkeltes Alublech überdacht, das an der Rückseite der

Säule montiert ist. Das Aluminium wird passend pulverbeschichtet.

Säule aus Andeer-Granit, Höhe über Boden 75 cm, Querschnitt 20 x 20 cm, Becken ø ca. 12 cm, Tiefe 8 cm

Kerzenständer

Der Kerzenständer entspricht dem Weihwasserstein. Anstelle des Beckens ist eine ca. 2 cm tiefe Bohrung zur Aufnahme von 6-Tage-Brennern vorgesehen.

Säule aus Andeer-Granit, Höhe über Boden 75 cm, Querschnitt 20 x 20 cm, Bohrung für Kerze ø 80 mm, Tiefe 2 cm

Es wird eingehend über die Anbringung von Namens- und Grabfeldschildern diskutiert.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für die künstlerische Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes wird eine Krediterhöhung im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Demzufolge wird der genehmigte Gesamtkredit im Betrage von CHF 600'000.00 inkl. MwSt. auf CHF 640'000.00 inkl. MwSt. erhöht. Der Auftrag zur Weiterbearbeitung und Ausführung des Projektes "Spirale" wird zum Preise von CHF 58'501.20 inkl. MwSt. an die Firma A. Bianchi + Co., Chur, vergeben.

(mehrheitlich, 7 VU, 3 FBP dafür; 2 FBP, 1 FL dagegen): Die Stelen seitlich der Skulptur werden mit dem Gesamtprojekt realisiert.

(mehrheitlich, 5 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 2 FBP dagegen): Auf den Stelen werden Grabfeldschilder angebracht.

(mehrheitlich, 5 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 2 FBP dagegen): Auf den Stelen werden keine persönlichen Namensschilder angebracht.

13/3 Hallenbad/Turnhallen/Schultrakt – Sanierung Wasser-Enthärtungsanlage – Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offertein-gabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

Die Wasser-Enthärtungsanlage, an welcher das Hallenbad, die Turnhallen und der Schultrakt angeschlossen sind, ist seit über 30 Jahren in Betrieb und muss ersetzt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für die Sanierung der Wasser-Enthärtungsanlage, an welcher das Hallenbad, die Turnhallen und der Schultrakt angeschlossen sind, wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Sanitäranlagen werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Sanitäranlagen (BKP 25)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrenswert: Direktvergabe

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

13/4 Pfarrkirche Balzers – Erneuerung Glockensteuerung – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Bei der Glockensteuerung der Pfarrkirche Balzers treten immer wieder Kurzschlüsse auf. Aufgrund der unterschiedlichen Fehlermeldungen ist eine gezielte Fehlersuche fast unmöglich. Für den Kirchenbetrieb ist das Auftreten des Fehlers sehr unangenehm, weil er immer in Zusammenhang mit dem Läuten auftritt und dann die gesamte Anlage inklusive Uhr stillsteht.

Diese Steuerung ist seit Anfang der 90er-Jahre in Betrieb und entspricht aus elektronischer Sicht nicht mehr dem heutigen Stand. Aus diesem Grund schlägt die Firma Jakob Muri AG, Krinau, vor, die Glockensteuerung für die fünf Glocken zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang wurde bei vorgenannter Firma eine Offerte eingeholt. Die Firma Jakob Muri AG unterstützt die Gemeinde diesbezüglich seit vielen Jahren.

Jakob Muri AG, Zweigstelle Ostschweiz, Krinau CHF 18'756.05 inkl. MwSt.

Die Offerte der Firma Jakob Muri AG, Krinau, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Beschluss (einstimmig): Für die Erneuerung der Glockensteuerung der Pfarrkirche Balzers wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Arbeiten werden zum Preise von CHF 18'756.05 inkl. MwSt. an die Firma Jakob Muri AG, Krinau, vergeben.

13/5 “Coaching für Arbeitssuchende“ in der Gemeinde Balzers – Kreditgenehmigung

In der Gemeinde Triesen wird seit 2005 “Coaching für Arbeitssuchende“ angeboten. Gemäss Aussage der Gemeinde Triesen wird dieses Angebot von zahlreichen Personen genutzt und viele unterstützte Personen wurden mit Erfolg wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert.

Gemäss Markus Bürgler, Amt für Volkswirtschaft (AMS), sind in Balzers zurzeit 67 Personen ohne Arbeit gemeldet. Darunter befinden sich auch einige Jugendliche. Aufgrund der vielen Arbeitssuchenden würde es das Amt für Arbeitsmarkt Service (AMS) begrüssen, wenn in der Gemeinde Balzers ebenfalls solche Beratungen angeboten werden.

Ingrid Kaufmann, welche das Coaching in Triesen übernommen hat, wäre bereit, mit einer zweiten Person, auch in Balzers solche Beratungen anzubieten.

Die Dauer des Coachings soll sich maximal über 3 Monate oder 5 bis 6 Sitzungen erstrecken. Das Coaching wird über den Arbeitsmarkt Service vermittelt und mit anonymen Bewertungsbogen nach Abschluss mit der jeweiligen Gemeinde und der Amtsstelle in Vaduz ausgewertet.

Beschluss (einstimmig): In der Gemeinde Balzers sollen Einzelberatungen zum Thema "Coaching für Arbeitssuchende" angeboten werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

13/6 **EDV Gemeinde Balzers – Dienstleistungs-Support-Vertrag – Kreditgenehmigung**

Anlässlich der Sitzung vom 20. Dezember 2006 beschloss der Gemeinderat, dass mit der Firma HSL Informatik AG, Balzers, ein Dienstleistungs-Support-Vertrag im Umfang von 10 Tagen à 8.5 Std. für das Jahr 2007 abgeschlossen werden soll. Bei vorgenanntem Wartungsvertrag beträgt der Stundensatz des Netzwerktechnikers CHF 135.00 anstelle von CHF 165.00.

Da nach Einführung der neuen IT-Infrastruktur (neue Clients, neue Server, neues Betriebssystem etc.) etliche Stunden in den Support/Unterhalt investiert wurden, ist dieser Vertrag nach 9 Monaten bereits ausgeschöpft.

Mittlerweile hat sich die EDV stabilisiert und läuft gut. Der Techniker ist nur noch gelegentlich im Hause (vor allem wegen Software-Updates). Deshalb ist es sinnvoll, den neuen Dienstleistungs-Support-Vertrag auf einen unbeschränkten Zeitraum abzuschliessen. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 12'347.10 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig): Mit der Firma HSL Informatik AG, Balzers, soll ein Dienstleistungs-Support-Vertrag im Umfang von 10 Tagen à 8.5 Std. abgeschlossen werden. Dieser umfasst Server, Arbeitsplätze und Netzwerk. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'500.00 inkl. MwSt. genehmigt.

13/7 **Jungbürgerfeier 2007 – Kreditgenehmigung**

Am Samstag, den 27. Oktober 2007 findet auf Gemeindeebene die Jungbürgerfeier 2007 statt. Für die Durchführung der diesjährigen Jungbürgerfeier wurde ein Budget erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 23'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (mehrheitlich, 7 VU, 5 FBP dafür; 1 FL dagegen): Für die Durchführung der Jungbürgerfeier 2007 auf Gemeindeebene wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

13/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Integration und erweiterte Verleihungsvoraussetzungen und –hindernisse, Findelkinder sowie Staatenlose)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Mai 2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Integration und erweiterte Verleihungsvoraussetzungen und –hindernisse, Findelkinder sowie Staatenlose) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden werden ersucht, zu Händen des Ressorts Inneres bis 31. August 2007 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zu Händen des Ressorts Inneres schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Integration und erweiterte Verleihungsvoraussetzungen und –hindernisse, Findelkinder sowie Staatenlose) folgende Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat:

(mehrheitlich, 7 VU, 5 FBP dafür; 1 FL dagegen): Die bisherige Praxis, wonach im Falle einer Aufnahme in das Landesbürgerrecht auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet werden muss, soll beibehalten werden.

(einstimmig): Die neue Verleihungsvoraussetzung von Sprachkenntnissen und Kenntnisse der politischen und gesellschaftlichen Strukturen ist ein sinnvoller Beitrag zur Förderung der Integration.

(einstimmig): Die Neuregelung betreffend Findelkinder und Staatenlosigkeit ist begrüssenswert. Damit wird eine Gesetzeslücke geschlossen und internationalen Verträgen entsprochen.

(mehrheitlich, 7 VU, 5 FBP dafür; 1 FL dagegen): Es ist zu begrüssen, dass es neu trotz Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten des Landesbürgerrechtes (Staatenlose) nur noch drei unterschiedliche Wohnsitzfristen, nämlich 5 Jahre bei Staatenlosen, 10 Jahre bei Eheschliessung sowie beim ordentlichen Verfahren (Abstimmung) und 30 Jahre bei Wohnsitznahme (Alteingesessene) gibt.

(einstimmig): Wenn der Bewerber mehr als einmal wegen einer gerichtlichen Übertretung oder schwerwiegenden Verwaltungsübertretung mit besonderem Unrechtsgehalt rechtskräftig bestraft worden ist, darf die Aufnahme ins Landesbürgerrecht nicht erfolgen.

13/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes und der Exekutionsordnung (Genehmigungspflicht für den Erwerb von Eigentum an Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung)**

Das Grundverkehrsgesetz vom 9. Dezember 1992, LGBl. 1993 Nr. 49, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Mai 2005, LGBl. 2005 Nr. 150, nimmt den

Erwerb von Eigentum an Grundstücken im Wege einer Zwangsversteigerung von der Genehmigungspflicht aus. Aufgrund der Kritik der EWR-Überwachungsbehörde (ESA) an dieser bestehenden Regelung soll zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens die Genehmigung zum Grundstückserwerb via Zwangsversteigerung künftig dem Nutzungsprinzip entsprechend vom Vorliegen eines berechtigten Interesses auf Seiten des Erwerbers abhängig gemacht werden.

In der Exekutionsverordnung vom 24. November 1971, LGBl. 1972 Nr. 32/2, ist ein Bezug zu den neuen, besonderen Verfahrensvorschriften im Grundverkehrsgesetz betreffend die Zuschlagserteilung herzustellen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes und der Exekutionsordnung (Genehmigungspflicht für den Erwerb von Eigentum an Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und diverse Institutionen werden ersucht, zu Händen des Ressorts Inneres bis 14. September 2007 ihre Stellungnahme abzugeben.

Da vorgenannter Vernehmlassungsbericht die Grundverkehrskommission tangiert, wurde dieselbe ersucht zu Händen des Gemeinderates eine Stellungnahme auszuarbeiten.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zu Händen des Ressorts Inneres schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes und der Exekutionsordnung (Genehmigungspflicht für den Erwerb von Eigentum an Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung) keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

13/10 **Diverses**

Altes Pfarrhaus

Das Architekturbüro Norbert Vollmar, Balzers, wird beauftragt, eine Offerte für die Zustandsanalyse zu erstellen.

Salärpolitik der Gemeinde Balzers / Neues Lohnsystem

Die zukünftige Salärpolitik bildet die Grundlage für eine faire Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie unterstützt die strategischen Absichten in der Personalgewinnung, der Personalentwicklung und der Personalerhaltung und trägt somit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Gemeindeziele bei. Mit der Salärpolitik wird sichergestellt, dass die Honorierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einheitlichen Richtlinien der Führung erfolgt und somit den Anspruch nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit systematisch unterstützt. Das neue Entlohnungskonzept basiert im Wesentlichen auf den Elementen Funktion, Leistung und Arbeitsmarkt. Die leistungsorientierte Entlohnung dient der Förderung und Potenzialentwicklung.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die zukünftige Salärpolitik mit den neuen Funktionsstufen sowie das Konzept der Leistungsbeurteilung. Anstelle der früher angewendeten Alters- und Dienstaltersautomatismen wird ein Entwicklungsband eingeführt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Einbürgerungsgesuch aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes
Nils Martino Lenherr, Gagoz 29, Balzers**

Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2007 wurden in obgenannter Angelegenheit (Traktandum 12/3 3.2 2.1) versehentlich die Namen der Eltern resp. Bürgerort des Vaters falsch protokolliert. Die richtigen Angaben lauten wie folgt:

Die Eltern (Martin **Lenherr** und Claudia **Vogt-Lenherr**) von Nils Martino Lenherr, Gagoz 29, Balzers (geboren am 25. Juli 1989) beantragen nun ihn aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen. Der Vater von Nils Martino Lenherr (Martin Lenherr) ist **Triesner** Bürger. Nils Martino Lenherr besitzt derzeit das Triesner Bürgerrecht.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 20. September 2007